

---

**Vortrag  
der Erziehungsdirektion an den Regierungsrat  
Schulgeldbeiträge 2012 an ausserkantonale öffentliche Kindergärten und Volksschulen und private innerkantonale Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte für bernische Auszubildende und Schulgeldbeiträge 2012 von Kantonen für die Aufnahme von ausserkantonalen Auszubildenden in öffentlichen Kindergärten und Volksschulen im Kanton Bern; einjähriger Verpflichtungskredit**

---

ERZ C

## **1. Zusammenfassung**

Mit dem Beitritt zu verschiedenen interkantonalen Schulabkommen hat sich der Kanton Bern verpflichtet, für seine Auszubildenden an ausserkantonalen öffentlichen Kindergärten und Volksschulen die in den Abkommen festgelegten Schulgeldbeiträge zu zahlen. Mit dem Beitrittsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte verpflichtet sich der Kanton Bern zudem, einen Schulgeldbeitrag für besonders begabte Berner Schülerinnen und Schüler an Privatschulen im Kanton Bern zu übernehmen. Andererseits erhält er Schulgeldbeiträge von den Partnerkantonen für die Aufnahme von Auszubildenden. An den Kosten beteiligen sich die Wohngemeinden anteilmässig und von den Einnahmen geht ein Anteil an die Schulortsgemeinden.

Die Erziehungsdirektion beantragt dem Regierungsrat, dem Verpflichtungskredit 2012 von insgesamt CHF 2'117'200 zuzustimmen.

## **2. Rechtsgrundlagen**

### **2.1 Beitritte des Kantons Bern zu interkantonalen Schulgeldabkommen**

- Grossratsbeschluss vom 27. Januar 2009 betreffend den Beitritt des Kantons Bern zum Regionalen Schulabkommen über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden und Ausrichtung von Beiträgen (RSA 2009) der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (BSG 439.14).
- Gesetz vom 29. Januar 2008 betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte (BSG 439.38).
- Regierungsratsbeschluss vom 8. August 2001 betreffend die Genehmigung der Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen den Kantonen Bern und Jura mit dem Ziel, jungen Artistinnen und Artisten sowie jungen Sportlerinnen und Sportlern zu ermöglichen, Schulausbildung und Künstler- oder Sportlerkarriere zu vereinbaren (BSG 439.31).

### **2.2 Kantonale Erlasse**

- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0): Art. 45 Abs. 1, Art. 47, 48 Abs. 1 Bst. c und 50 Abs. 2
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1): Art. 139, 146 und 148
- Schulgeldverordnung vom 25. Juni 2008 (SGV; BSG 430.171.1)
- Gesetz vom 27. November 2000 über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG; BSG 631.1): Art. 24d und Art. 24e
- Volksschulgesetz vom 19. März 1992 (VSG; BSG 432.210): Art. 58
- Kindergartenengesetz vom 23. November 1983 (BSG 432.11): Art. 16.

## **3. Beschreibung des Geschäfts**

### **3.1 Schulgeldbeiträge an Partnerkantone für ausserkantonale Schulbesuche und an das Feusi Bildungszentrum Bern**

Das Volksschulwesen ist eine gemeinsame Aufgabe der Einwohner- und der gemischten Gemeinden sowie des Kantons. Das Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) er

teilt Bewilligungen für den ausserkantonalen Kindergarten- oder Volksschulbesuch, wenn der ausserkantonale Schulort mit öffentlichen Verkehrsmitteln wesentlich besser erreichbar ist, als der Schulort im Kanton Bern, oder wenn andere wichtige Gründe den ausserkantonalen Schulbesuch erfordern. Das AKVB leistet deshalb, gestützt auf die obigen interkantonalen Abkommen und kantonalen Erlasse, Schulgeldbeiträge an ausserkantonale Schulbesuche. Die Abkommenskantone haben die Beitragshöhen für die verschiedenen Schulstufen mittels Pauschalbeiträgen festgelegt. Die im RSA 2009 der NW EDK geltenden Kantonsbeiträge wurden in der Schulgeldverordnung (SGV) übernommen.

Mit dem Beitrittsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte (HBV) verpflichtet sich der Kanton Bern, die Schulgeldbeiträge für besonders begabte Berner Schülerinnen und Schüler an Privatschulen im Kanton Bern zu übernehmen. Im Kanton Bern gibt es zurzeit nur am Feusi Bildungszentrum in Bern ein entsprechendes Angebot. Die Beitragshöhe richtet sich nach den interkantonalen Abkommen.

Die Rechnungsstellung geschieht über die jeweilige Bildungsinstitution. Das AKVB prüft die semesterweise zu erfolgende Rechnungsstellung auf ihre Richtigkeit. Insgesamt werden jährlich rund 60 Zahlungen zwischen CHF 3'400 und CHF 500'000 ausgelöst. Die beantragte Gesamtsumme (Entschädigungen an Kantone: CHF 3'100'000; an private Schulen: CHF 280'000) beläuft sich im Jahr 2012 auf rund CHF 3'380'000 (Rechnung 2010: 2'827'230; Budget 2011: 3'160'000). Die Erhöhung gegenüber der Rechnung 2010 und dem Budget 2011 ist darauf zurückzuführen, dass die Anzahl bernischer Auszubildender, welche im Jahr 2012 in einem Abkommenskanton oder in einer privaten Schule im Kanton Bern beschult werden, voraussichtlich weiter (um ca. 17 Personen) zunehmen wird (Rechnung 2010: 248, Budget 2011: 263, Voranschlag 2012: 280).

Die Beitragsrechnungen der Kantone sind innerhalb von 60 Tagen zu begleichen, ansonsten können Verzugszinse geltend gemacht werden. Um den administrativen Aufwand in Grenzen zu halten, wird dem Regierungsrat ein einjähriger Verpflichtungskredit über die Gesamtsumme der Beiträge 2012 vorgelegt. Im Voranschlag 2012 der Produktgruppen Kindergarten und Volksschule ist ein Betrag von CHF 3'380'000 eingestellt. Das AKVB wird auch weiterhin jede Rechnung auf ihre Richtigkeit prüfen und einzeln zur Zahlung frei geben.

Die betroffenen Wohnsitzgemeinden beteiligen sich für die ins Kalenderjahr 2012 fallenden Monate des Schuljahres 2011/2012 aufgrund der geltenden Bestimmungen in der kantonalen Schulgeldverordnung (Art. 15 Abs. 1 SGV) anteilmässig an den ausserkantonalen Schulungskosten (Anteil Wohnsitzgemeinde: 51 Prozent des vom Kanton bezahlten Schulgeldbeitrages, sofern sich dieser jährliche Kantonsbeitrag auf mehr als 4'000 Franken beläuft). Für die ins Kalenderjahr 2012 fallenden Monate des Schuljahres 2012/2013 gelten die ab diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen des FILAG (Anteil Wohnsitzgemeinde: 65 Prozent des vom Kanton bezahlten Schulgeldbeitrages, sofern sich dieser jährliche Kantonsbeitrag auf mehr als 4'000 Franken beläuft). Entsprechend beläuft sich die Beteiligung der Wohnsitzgemeinden für das Jahr 2012 voraussichtlich auf insgesamt CHF 1'542'800. Die Nettoausgaben des Kantons Bern für den ausserkantonalen Schulbesuch sowie den innerkantonalen Schulbesuch am Feusi Bildungszentrum Bern pro Jahr 2012 beträgt also CHF 1'837'200.

Die **Nettokosten des Kantons Bern** für den ausserkantonalen Schulbesuch sowie den innerkantonalen Schulbesuch am Feusi Bildungszentrum Bern **pro Jahr 2012** von voraussichtlich **CHF 1'837'200** fallen auf den folgenden Ausgaben- bzw. Einnahmenkonti und Produkten an:

Schultyp	Produkt	Bezeichnung	Konto	Betrag <b>Budget 2012</b>
Kindergarten	910010	Entschädigungen an Kantone/ Schulgelder	4810.351000.100	170'000
Volksschule	910020	Entschädigungen an Kantone/ Schulgelder	4810.351000.100	2'930'000
Volksschule	910020	Entschädigungen an private Schulen im Kanton Bern / Schulgelder	4810.365000.100	280'000
<b>Gesamtkosten Kanton</b>		<b>Entschädig. an Kant. und private Schulen</b>		<b>3'380'000</b>
Kindergarten	910010	Rückerstattungen von Gemeinden / Schulg.	4810.452000.100	86'700
Volksschule	910020	Rückerstattungen von Gemeinden / Schulg.	4810.452000.100	1'313'300
Sekundarstufe I	910020	Rückerstatt. von Gden / Schulgelder / Feusi	4810.452000.100	142'800

<b>Abzüglich Einnahmen Kanton</b>		<b>Rückerstattungen von Gemeinden / Schulgelder</b>		<b>1'542'800</b>
<b>Nettokosten Kanton</b>				<b>1'837'200</b>

### 3.2 Schulgeldbeiträge von Partnerkantonen für Schulbesuche im Kanton Bern

Im Gegenzug verpflichten sich die Abkommenskantone des RSA 2009, dem Kanton Bern für die Aufnahme von ausserkantonalen Auszubildenden an bernischen Kindergärten und Volksschulen die im Abkommen festgelegten Schulgeldbeiträge zu entrichten. Die einzelnen Beiträge für die jährlich rund 70 ausserkantonalen Schülerinnen und Schüler belaufen sich für das Jahr 2012 voraussichtlich auf insgesamt CHF 950'000.

Der Kanton Bern leitet der Schulortsgemeinde im Jahr 2012 nach Erhalt des Schulgeldbeitrages für das Schuljahr 2011/2012 für eine ausserkantonale Schülerin oder einen ausserkantonalen Schüler 30 Prozent des eingenommenen Betrages als Betriebskostenbeitrag weiter (Art. 15 Abs. 2 SGV). Der Restbetrag wird als besondere Einnahme im Rahmen des Lastenausgleichs Lehrergehälter verbucht und der Schulortsgemeinde wird für diese Schülerin oder diesen Schüler kein Besoldungskostenanteil belastet. Für die ins Kalenderjahr 2012 fallenden Monate des Schuljahres 2012/2013 gelten die ab diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen des FILAG (Anteil Schulortsgemeinde: 30 Prozent des eingenommenen Schulgeldbeitrages als Beitrag für den Schulbetrieb und die Schulinfrastruktur).

Die weiterzuleitenden Einnahmen zugunsten der bernischen Schulortsgemeinden (Betriebskostenbeiträge) für das Jahr 2012 betragen insgesamt CHF 280'000. Sie sind mit dem Budgetwert eingesetzt.

**Die Einnahmen des Kantons Bern aus den Schulgeldbeiträgen von Partnerkantonen pro 2012 von voraussichtlich CHF 670'000** fallen auf den folgenden Einnahmen- bzw. Ausgabenkonti und Produkten an:

Schultyp	Produkt	Bezeichnung	Konto	Betrag Budget 2012
Kindergarten	910010	Rückerstattungen von Kantonen / Schulgelder	4810.451000.100	15'800
Volksschule	910020	Rückerstattungen von Kantonen / Schulgelder	4810.451000.100	934'200
<b>Gesamteinnahmen Kanton</b>		<b>Rückerstattungen von Kantonen / Schulgelder</b>		<b>950'000</b>
Kindergarten	910010	Entschädigungen an Gemeinden des Kantons Bern / Schulgelder	4810.352000.100	4'740
Volksschule	910020	Entschädigungen an Gemeinden des Kantons Bern / Schulgelder	4810.352000.100	275'260
<b>Abzüglich Ausgaben Kanton</b>		<b>Betriebskostenbeiträge an Gemeinden des Kantons Bern</b>		<b>280'000</b>
<b>Nettoeinnahmen Kanton</b>				<b>670'000</b>

### 3.3 Gesamtsicht interkantonale Finanzströme; Schulgeldbeiträge 2008-2013

Eine Gegenüberstellung der Ausgaben des Kantons für die ausserkantonale Schulung und der Einnahmen des Kantons aus der Schulung ausserkantonaler Auszubildender ergibt Folgendes:

#### 3.3.1 Rechnungsergebnisse 2008 bis 2010 (CHF / Mio.)

<b>Kindergarten und Volksschule</b> Gliederung gem. Verpflichtungskredit	Rg 08 Schüler	<b>Rg 08</b> Mio.	Rg 09 Schüler	<b>Rg 09</b> <sup>1</sup> Mio.	Rg 10 Schüler	<b>Rg 10</b> Mio.
1. Entschädigungen an Kantone	211	2.28	214	2.62	233	2.65
2. Entschädigungen an Private (Feusi)	4	0.04	9	0.12	15	0.18

<sup>1</sup> Umstellung von jährlicher auf semesterweise Rechnungsstellung. Die Einnahmen und Ausgaben werden seit 2009 periodengerecht verbucht.

Kindergarten und Volksschule Gliederung gem. Verpflichtungskredit	Rg 08 Schüler	Rg 08 Mio.	Rg 09 Schüler	Rg 09 <sup>2</sup> Mio.	Rg 10 Schüler	Rg 10 Mio.
<b>Total Bruttokosten Kanton</b>	<b>215</b>	<b>2.32</b>	<b>223</b>	<b>2.74</b>	<b>248</b>	<b>2.83</b>
3. Rückerstattungen von Gemeinden	-	1.03	-	1.22	-	1.40
4. Rückerstattungen von Gden (Feusi)	-	-	-	0.05	-	0.08
<i>Total Rückerstattungen von Gemeinden</i>	-	<i>1.03</i>	-	<i>1.27</i>	-	<i>1.48</i>
<b>Total Nettokosten Kanton</b>	-	<b>1.29</b>	-	<b>1.47</b>	-	<b>1.35</b>
5. Entschädigungen an Gemeinden	-	0.23	-	0.21	-	0.29
<b>Rechnung Kanton (Gliederung VK)</b>	-	<b>1.52</b>	-	<b>1.68</b>	-	<b>1.64</b>
6. Rückerstattungen von Kantonen	68	0.79	58	1.16	73	0.88
<b>Total Nettokosten Kanton, Saldo</b>	<b>147</b>	<b>0.73</b>	<b>165</b>	<b>0.52</b>	<b>175</b>	<b>0.76</b>

### 3.3.2 Planung Schulgeldbeiträge 2011 bis 2013 (CHF / Mio.)

Kindergarten und Volksschule Gliederung gem. Verpflichtungskredit	VA 11 Schüler	VA 11 Mio.	VA 12 Schüler	VA 12 <sup>3</sup> Mio.	FP 13 Schüler	FP 13 Mio.
1. Entschädigungen an Kantone	250	3.00	260	3.10	260	3.20
2. Entschädigungen an Private (Feusi)	13	0.16	20	0.28	20	0.30
<b>Total Bruttokosten Kanton</b>	<b>263</b>	<b>3.16</b>	<b>280</b>	<b>3.38</b>	<b>280</b>	<b>3.50</b>
3. Rückerstattungen von Gemeinden	-	1.53	-	1.40	-	1.50
4. Rückerstattungen von Gden (Feusi)	-	0.08	-	0.14	-	0.15
<i>Total Rückerstattungen von Gden</i>	-	<i>1.61</i>	-	<i>1.54</i>	-	<i>1.65</i>
<b>Total Nettokosten Kanton</b>	-	<b>1.55</b>	-	<b>1.84</b>	-	<b>1.85</b>
5. Entschädigungen an Gemeinden	-	0.27	-	0.28	-	0.29
<b>Kreditsumme Kanton (gem. VK)</b>	-	<b>1.82</b>	-	<b>2.12</b>	-	<b>2.14</b>
6. Rückerstattungen von Kantonen	76	0.92	70	0.95	70	0.98
<b>Total Nettokosten Kanton, Saldo</b>	<b>187</b>	<b>0.90</b>	<b>210</b>	<b>1.17</b>	<b>210</b>	<b>1.16</b>

### 3.3.3 Komprimierte Übersicht Schulgeldbeiträge 2008 bis 2013 (CHF / Mio.)

Schultyp Gliederung gem. Verpflichtungskredit	Rg 08 Mio.	Rg 09 Mio.	Rg 10 Mio.	VA 11 Mio.	VA 12 Mio.	FP 13 Mio.
<b>Kindergarten und Volksschule</b>						
1. Entschädigungen an Kantone, Schulgelder	2.28	2.62	2.65	3.00	3.10	3.20
2. Entschädig. an Private im Kanton (Feusi)	0.04	0.12	0.18	0.16	0.28	0.30
<b>Total Bruttokosten Kanton</b>	<b>2.32</b>	<b>2.74</b>	<b>2.83</b>	<b>3.16</b>	<b>3.38</b>	<b>3.50</b>
3. Rückerstattungen von Gemeinden, Schulgeld.	1.03	1.22	1.40	1.53	1.40	1.50
4. Rückerstattungen von Gden (Feusi)	-	0.05	0.08	0.08	0.14	0.15
<i>Total Rückerstattungen von Gden</i>	<i>1.03</i>	<i>1.27</i>	<i>1.48</i>	<i>1.61</i>	<i>1.54</i>	<i>1.65</i>
<b>Total Nettokosten Kanton</b>	<b>1.29</b>	<b>1.47</b>	<b>1.35</b>	<b>1.55</b>	<b>1.84</b>	<b>1.85</b>
5. Entschädigungen an Gemeinden, Schulgelder	0.23	0.21	0.29	0.27	0.28	0.29
<b>Rechnung Kanton (VK, Kreditsumme)</b>	<b>1.52</b>	<b>1.68</b>	<b>1.64</b>	<b>1.82</b>	<b>2.12</b>	<b>2.14</b>
6. Rückerstattungen von Kantonen, Schulgelder	0.79	1.16	0.88	0.92	0.95	0.98
<b>Total Nettokosten Kanton, Saldo</b>	<b>0.73</b>	<b>0.52</b>	<b>0.76</b>	<b>0.90</b>	<b>1.17</b>	<b>1.16</b>

- Der Kanton Bern ist bei der Bildung Kindergarten und Volksschule ein per Saldo abgebender Kanton.
- Die Kommission RSA führt für die Bereiche Kindergarten und Volksschule (Primarstufe und Sekundarstufe I) im Raum Nordwestschweiz alle zwei Jahre Kostenerhebungen (Basis Rechnung Vorjahr) durch.
- Die im Anhang I zum RSA 2009 festgelegten Schulgeldbeiträge werden alle zwei Schuljahre (per 1.8.2011, 1.8.2013, 1.8.2015) durch Beschluss der Konferenz der Abkommenskantone neu festgelegt (Art. 20 Abs. 3 RSA 2009)
- Die Schulbesuche von bernischen Schülerinnen und Schülern in anderen Kantonen aus örtlichen oder familiären Gründen haben im Vergleich zu den Schulbesuchen von ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern im Kanton Bern jährlich tendenziell leicht zugenommen (Ziffer 3.3.4).

<sup>2</sup> Umstellung von jährlicher auf semesterweise Rechnungsstellung. Die Einnahmen und Ausgaben werden seit 2009 periodengerecht verbucht.

<sup>3</sup> Die Zahlen sind zurzeit so im Finanzplan eingestellt

### 3.3.4 Entwicklung Kantonsübergreifende Schulbesuche

Kantonsübergreifende Schulbesuche	Rg 08	Rg 09	Rg 10	VA 11	VA 12	VA13
Ausserkantonale Schulbesuche (BE in and.Kant.)	211	214	233	250	260	260
Schulbesuche Ausserkantonaler im Kanton Bern	68	58	73	76	70	70
Saldo Kanton Bern	143	156	160	174	190	190

### 3.3.5 Entwicklung Schulgeldbeiträge 2010 bis 2012 Talentförderung

Volksschule (Sekundarstufe I)	Rg 10 Schüler	Rg 10 CHF	Rg 11 Schüler	Rg 11 <sup>4</sup> CHF	VA 12 Schüler	VA 12 CHF
Rückerstattungen von Kantonen	34	433'760	30	377'590	30	400'000
Rückerstattungen von Gemeinden		176'332		189'281		200'000
<b>Gesamteinnahmen Kanton</b>	<b>34</b>	<b>610'092</b>		<b>566'871</b>		<b>600'000</b>
Entschädigungen an Kantone	36	263'550	29	246'540	30	280'000
Entschädigungen an Feusi Bern	15	178'200	13	126'600	15	150'000
Entschädigungen an Gemeinden		154'350		124'506		130'000
<b>Gesamtkosten Kanton</b>	<b>51</b>	<b>596'100</b>	<b>42</b>	<b>497'646</b>	<b>45</b>	<b>560'000</b>
<b>Nettoeinnahmen Kanton</b>		<b>13'992</b>		<b>69'225</b>		<b>40'000</b>

### 3.4 Massgebende Kreditsumme

Die massgebende Kreditsumme gemäss dem Finanzhaushaltsrecht errechnet sich aus:

Kostenübersicht	Kontenbezeichnung	Budget 2012
Nettokosten Kanton	Entschädigungen an Kantone/an private Schulen, abzüglich Rückerstattungen von Gemeinden	1'837'200
Mindereinnahmen Kanton	Entschädigungen an Gemeinden aus Schulgeldbeiträgen von anderen Kantonen	280'000
<b>Massgebende Kreditsumme Kanton, Jahr 2012</b>		<b>2'117'200</b>

#### 4. Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat über die genannten Beiträge keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

#### 5. Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine direkten Auswirkungen.

#### 6. Antrag

Gestützt auf die Erläuterungen beantragt die Erziehungsdirektion dem Regierungsrat, dem beigelegten Regierungsratsbeschluss-Entwurf zuzustimmen.

Bern, 22. Dezember 2011

Der Erziehungsdirektor:

*Bernhard Pulver*

Beilage

Tabelle Entwicklung der Schulgeldbeiträge, Volksschule (inkl. Kindergarten),